



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-317/2021					
		Aktenzeichen: kuz					
		Datum: 11.10.2021					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:							
<b>Bebauungsplan Nr. 20 " WS Coswiger Wellpappe" - 2. Änderung, zugleich Erweiterung - Entscheidung über den Antrag auf Einleitung / Aufstellungsbeschluss</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.11.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	6	0	6	0	0
25.11.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	17	1	16	0	0

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. die Einleitung zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“,
2. die Erweiterung des Plangebietes gem. der Anlage 1 (Übersichtsplan).

**Beschlussbegründung:**

Die Coswiger Wellpappe und Papierverarbeitung Besitz GmbH & Co. KG, Roßlauer Str. 59, 06869 Coswig (Anhalt), beantragt die Einleitung eines Bebauungsplanänderungs- und Erweiterungsverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung des Firmenstandortes Coswiger Wellpappe und Papierverarbeitung.

Im Rahmen der betrieblichen Entwicklung sollen die Produktionskapazitäten Schritt für Schritt erweitert und ausgebaut werden. Hierzu benötigt der Vorhabensträger für die Errichtung entsprechender baulicher Anlagen verbindliches öffentliches Baurecht. Im Zusammenspiel mit der bereits genehmigten neuen Werkszufahrt östlich des gegenwärtigen Betriebsareals sollen zusätzliche Lager- und Versandkapazitäten aufgebaut werden; darüber hinaus der Produktionsbereich eine Erweiterung erfahren. Die unmittelbar an den gegenwärtigen Betriebsstandort angrenzenden Flächen stellen sich als gut geeignet dar, die vorstehend genannten Nutzungszwecke aufzunehmen, jedoch steht bereits heute in Teilen das seinerzeit gewährte verbindliche öffentliche Baurecht der gewünschten Betriebserweiterung entgegen bzw. handelt es sich um Flächen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen sind. Somit lässt die Lage der Erweiterungsflächen für die vorstehend aufgeführten Nutzungen ein Wiederaufgreifen des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" unvermeidlich werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

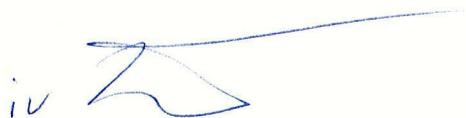
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

**Anlagen:**

- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Übersichtsplan zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens



Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß  
Bürgermeister